

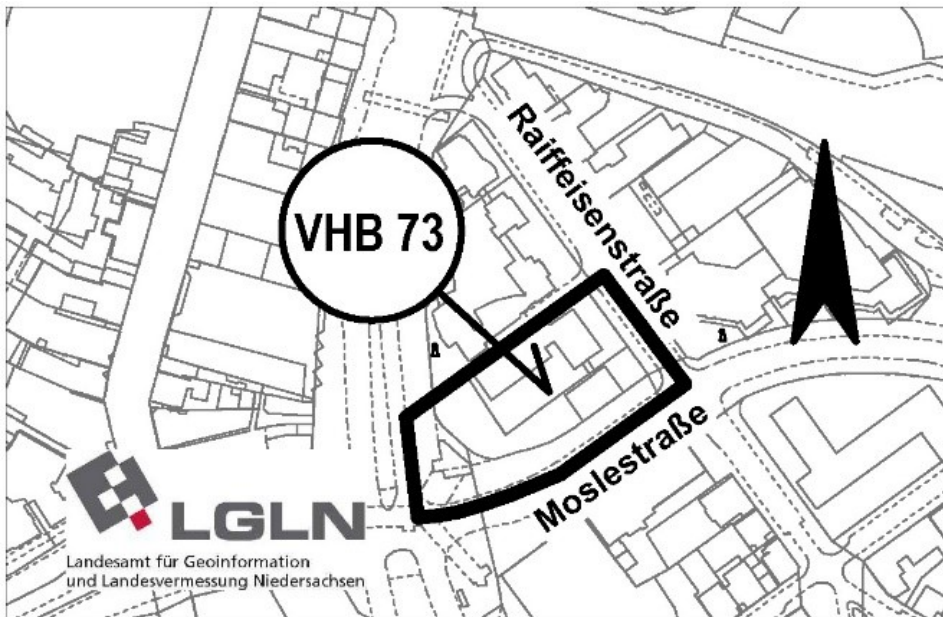
Beteiligung der Öffentlichkeit

Bekanntmachung

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Oldenburg (Oldb) hat in seiner Sitzung am 20. Januar 2025 beschlossen, den Entwurf des folgenden Bebauungsplanes gemäß § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB) zu veröffentlichen.

Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 BauGB aufgestellt.

Vorhabenbezogener Bebauungsplanes 73 (Raiffeisenstraße / Moslestraße).



Der Geltungsbereich liegt nördlich der Moslestraße, zwischen Am Stadtmuseum und Raiffeisenstraße.

Es sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für den Neubau des Direktionsgebäudes der Öffentlichen Versicherung geschaffen werden.

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan 73 wird als Maßnahme der Innenentwicklung nach § 13a BauGB aufgestellt. Eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls nach § 3c Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz (Anlage 1, Nummer 18.6.2 in Verbindung mit Nummer 18.8) als Voraussetzung zur Anwendung des beschleunigten Verfahrens wurde durchgeführt. Gemäß Prüfergebnis liegen keine Anhaltspunkte für eine Beeinträchtigung der in § 1 Absatz 6 Nummer 7 Buchstabe b BauGB genannten Schutzgüter, sowie keine Anhaltspunkte, dass Pflichten zur Vermeidung oder Begrenzung der Auswirkungen von schweren Unfällen nach § 50 Satz 1 Bundes-Immissionsschutzgesetz zu beachten sind, vor. Gemäß § 13a Absatz 2 Nummer 1 BauGB in Verbindung mit § 13 Absatz 3 BauGB wird von einer Umweltprüfung abgesehen.

Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes mit Begründung und den Gutachten und umweltbezogenen Untersuchungen wird entsprechend den Bestimmungen des Baugesetzbuches in der Zeit vom 3. Februar 2025 bis 5. März 2025 im Internet unter der Adresse <https://oldenburg.planungsbeteiligung.de> veröffentlicht.



Für die o.g. Bauleitplanung liegen unterschiedliche Arten umweltbezogener Informationen vor:

Gutachten und Untersuchungen:

- Schalltechnische Untersuchung
- Artenschutzrechtliche Untersuchung
- Energiekonzept
- Mobilitätskonzept

Stellungnahmen:

- zum Grünbestand und Kompensation von Grünvolumen (untere Naturschutz-, Boden- und Wasserbehörde)
- zu Leitungen und Kabelanlagen in Verkehrsflächen (verschiedene Leitungsträger)
- zu Entwässerungsmaßnahmen (OOW)
- zu möglichen Bodenfunden (NLD - Niedersächsisches Landesamt für Denkmalpflege)
- zu Immissionsschutz (Deutsche Bahn AG)

Zusätzlich sind die genannten Unterlagen während des Veröffentlichungszeitraums im Stadtplanungsamt, Technisches Rathaus, Industriestraße 1a, 2. Obergeschoss, 26105 Oldenburg, während der Dienststunden als andere leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit öffentlich ausgelegt.

Für Auskünfte zum Bebauungsplan stehen Ihnen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Stadtplanungsamtes zur Verfügung (telefonisch unter der Nummer 0441-235-2763; montags bis freitags 8 bis 12.30 Uhr sowie montags bis donnerstags von 13.30 bis 15.30 Uhr sowie per E-Mail unter stadtplanung@stadt-oldenburg.de).

Für Auskünfte vor Ort im Stadtplanungsamt, Technisches Rathaus, Industriestraße 1a, 2. Obergeschoss, 26105 Oldenburg, wird eine vorherige telefonische oder elektronische Terminvereinbarung unter den genannten Kontaktdaten empfohlen.

Jeder kann bis zum Ende der oben genannten Veröffentlichungsfrist (24 Uhr) Stellungnahmen abgeben.

Die Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden; dies kann direkt über die digitale Beteiligungsplattform <https://oldenburg.planungsbeteiligung.de> erfolgen, können aber bei Bedarf auch auf anderem Weg abgegeben werden.

Bei Bedarf können die Stellungnahmen auch per E-Mail (siehe oben) oder schriftlich per Post (Stadt Oldenburg - Stadtplanungsamt - Fachdienst Bebauungsplanung, Industriestraße 1a, 26105 Oldenburg) abgegeben werden oder nach telefonischer oder elektronischer Terminvereinbarung zur Niederschrift bei den oben genannten Kontaktdaten vorgebracht werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Die Stadt Oldenburg (Oldb) informiert, dass gemäß Europäischer Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO) personenbezogene Daten wie Name, Adresse sowie E-Mail-Adresse mit der Abgabe von Stellungnahmen gem. § 3 Absatz 2 BauGB in Verbindung mit Artikel 6 Absatz 1e DSGVO für die gesetzlich bestimmten Dokumentations- und Informationspflichten genutzt und gespeichert werden. Weitere



Informationen zum Datenschutz sind dem Hinweisblatt zu entnehmen, welches am Ort der Bekanntmachung (siehe oben) ausliegt beziehungsweise online über <https://oldenburg.planungsbeteiligung.de> in dem Verfahren zugänglich ist.

Oldenburg, den 31. Januar 2025

Stadt Oldenburg

Der Oberbürgermeister



Der Tag der Bereitstellung ist der 3. Februar 2025